

Informationsblatt Gebäudeeinführungen

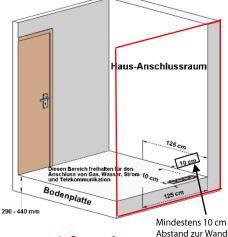
Für Gebäude ohne Keller gemäß DVGW VP 601 und DIN 18322

Es sind nur noch folgende Gebäudeeinführungen nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen:

- Als Einzeleinführung für die jeweiligen Medien
 - o Mit in der Bodenplatte eingebundenes Futterrohr mit flexiblem Mantelrohr DN 75
 - → Dichtungseinsatz für Futterrohr
- Als Mehrsparteneinführung für mehrere Versorgungsträger
 - o Mit in der Bodenplatte eingebundenes Futterrohr mit flexiblen Mantelrohren DN 75,
 - in der Ausführung "Reihe"
 - → Dichtungseinsatz für Futterrohr
 - → Der Biegeradius der Mantelrohre muss mindestens 1,2 m betragen.







Außenwand

Grundsätzlich gilt für Gas- und Wasserdurchführungen die Technische Regel DVGW VP 601 (März 2007)

Hier gilt unter:

Punkt 4.5 Gas- und Wasserdichtheit der eingebauten Hauseinführung

- Hauseinführungen sind gas- und wasserdicht (1bar) auszuführen.

Die bisher teilweise üblichen Aussparungen mit KG-Rohr, PVC-Rohr usw. sind somit nicht mehr zugelassen. Derartige Gebäudeeinführungen dürfen aus gewährleistungs- und versicherungstechnischen Gründen nicht mehr verwendet werden und werden somit in unserem Netzgebiet abgelehnt.



Es gibt verschiedene Anbieter von Gebäudeeinführungen, jedoch muss die gewählte Einführung nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen sein.

Nicht genutzte Einführungen ins Haus müssen gas- und wasserdicht verschlossen sein!

Die Stadtwerke Bernau empfehlen die Spartenhauseinführungen der Firmen:

Burger, Hauff, Doyma und RMA

Bitte beachten Sie, dass die Gashauseinführung kompatibel mit dem Einbausatz für "Hauseinführungskombination" von RMA ist.

Für das fachgerechte Einsetzen der Hauseinführung ist der Bauherr verantwortlich, alle Mehrkosten auf Grund eines unsachgemäßen Einbaus der Hauseinführung sind vom Bauherren zu tragen!

Stand: Januar 2022



Informationsblatt Gebäudeeinführungen

Für Gebäude mit Keller gemäß DVGW VP 601 und DIN 18322

Es sind nur noch folgende Gebäudeeinführungen nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen:

- Als Einzeleinführung für die jeweiligen Medien:
 - o Als Kernlochbohrung DN 100 oder
 - Mit einbetoniertem zugelassenen Futterrohr
 - Ringraumdichtung mit vorbereitetem Leerrohranschluss
- Als Mehrsparteneinführung für mehrere Versorgungsträger:
 - Als Kernlochbohrung DN 200 oder
 - o Mit einbetoniertem zugelassenen Futterrohr
 - ★ Mehrsparten-Dichtungseinsatz



Grundsätzlich gilt für Gas- und Wasserdurchführungen die Technische Regel DVGW VP 601 (März 2007)

Hier gilt unter:

Punkt 4.5 Gas- und Wasserdichtheit der eingebauten Hauseinführung

- Hauseinführungen sind gas- und wasserdicht (1bar) auszuführen.

Die bisher teilweise üblichen Aussparungen mit KG-Rohr, PVC-Rohr usw. sind somit nicht mehr zugelassen. Derartige Gebäudeeinführungen dürfen aus gewährleistungs- und versicherungstechnischen Gründen nicht mehr verwendet werden und werden somit in unserem Netzgebiet abgelehnt.



Es gibt verschiedene Anbieter von Gebäudeeinführungen, jedoch muss die gewählte Einführung nach DVGW VP 601 und DIN 18322 zugelassen sein.

Nicht genutzte Einführungen ins Haus müssen gas- und wasserdicht verschlossen sein!

Die Stadtwerke Bernau empfehlen die Spartenhauseinführungen der Firmen:

Burger, Hauff, Doyma und RMA

Bitte beachten Sie, dass die Gashauseinführung kompatibel mit dem Einbausatz für "Hauseinführungskombination" von RMA ist!

Bei Gebäuden mit Keller ist unbedingt auf den Wandaufbau zu achten und bei der Bestellung mit anzugeben!

Für das fachgerechte Einsetzen der Hauseinführung ist der Bauherr verantwortlich, alle Mehrkosten auf Grund eines unsachgemäßen Einbaus der Hauseinführung sind vom Bauherren zu tragen!

Stand: Januar 2022